

27.05.91

Empfehlungen
der Ausschüsse

EG - Fz - U - VP - Wi

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der
Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle

KOM(90) 434 endg.; Ratsdok. 9673/90

Punkt der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U),
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der weiteren
Beratung der Vorlage auf folgendes hinzuwirken:

1. Aus energiepolitischen Gründen ist Erdgas der Besteuerung
auch dann zu unterwerfen, wenn es zu Heizzwecken verwendet
wird.

EG
Fz
U
Wi

Ausgeliefert am 28. MAI 1991 ...

- EG
Fz
U
Wi
2. Mineralöle, die in der chemischen Industrie als Rohstoffe verwendet werden, sind aus Gründen der Ressourcenschonung und zur Begrenzung des Kunststoffmülls in die Besteuerung einzubeziehen.
- EG
Fz
U
Wi
3. Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. entsprechende Zusätze können bis zum Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit begünstigt werden.
- Fz
U
Wi
(bei Annahme entfällt Ziffer 5)
4. Die Steuerbefreiung für Mineralöllieferungen an die Luftfahrt kann wegen der hiervon ausgehenden Luftverschmutzung nicht hingenommen werden.
- EG
VP
5. Darüber hinaus sollte die Steuerbefreiung für Mineralöllieferungen an die gewerbliche Luftfahrt aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen stufenweise abgebaut werden.
- EG
Fz
U
VP
Wi
6. Neben den in Artikel 8 Absatz 1 des Richtlinienvorschlages aufgeführten Bereichen muß auch der "Bereich des lokalen öffentlichen Verkehrswesens", also des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von der Mineralölsteuerpflicht befreit werden.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr ist verkehrs-, umwelt- und energiepolitisch unverzichtbar. Er trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land bei. Aufgrund der ohnehin schwierigen Lage des ÖPNV ist eine ausreichende staatliche Unterstützung notwendig, damit zur Gewährleistung eines den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Bedienungsstandards auch nichtkostendeckende Verkehre angeboten werden können. Der ÖPNV ist besonders in der Fläche über die Mineralölsteuer derzeit stark belastet. Die Befreiung von der Mineralölsteuer kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung des ÖPNV leisten.

Sollte die Befreiung des ÖPNV von der Mineralölsteuere-
pflicht europaweit nicht durchsetzbar sein, bittet der
Bundesrat die Bundesregierung, sich gegen die Beschränkung
in Artikel 8 Absatz 2 des Richtlinienvorschlages auf zum
Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende Steuerbefreiungen
zu wenden. Kraft dieser Bestimmung wäre zum jetzigen
Zeitpunkt die Wiedereinführung der Gasöl-Betriebsbeihilfe
nicht möglich.

EG
Fz
Wi

7. Angesichts der z. T. erheblichen Steuersatzunterschiede in
den Mitgliedstaaten sind für die Färbung und Kennzeichnung
der zum ermäßigten Satz als Brenn- oder Treibstoff
verwendeten Mineralöle von vornherein Gemeinschaftsregelun-
gen erforderlich, um mißbräuchliche Verwendungen zu verhin-
dern.